



Elternbrief

Köln, 01.08.2017

Liebe Eltern,

das Inklusionsstärkungsgesetz vom 14.06.2016 hat die Ansprüche hörbehinderter Eltern auf Kommunikationsunterstützung neu geregelt.

Für Sie bedeutet dies:

- In der Schule Ihres Kindes:
Sie bestellen ab sofort für Elterngespräche oder Eltern-Veranstaltungen in der Schule, für den Elternsprechtag oder für die Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen/Schulkonferenz Ihren eigenen Gebärdensprachdolmetscher.
- In der Gronewaldschule:
Sie bestellen, sobald Sie die Terminübersicht haben, selber einen Dolmetscher.

Die Schule bestellt keine Gebärdensprachdolmetscher!

Der oder die Dolmetscher werden Ihnen eine Rechnung schreiben. Diese Rechnung bezahlen Sie nicht selber, sondern Sie schicken die Rechnung, zusammen mit

- der Einladung der Schule,
- dem angehängten Formular, welches Sie auch auf unserer Homepage finden (siehe: Aktuelles>Einladungen und Anmeldebögen der Abteilung GL/Inklusion)
- und einer Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises

an : Bezirksregierung Köln
Dez.48.2.2.5 / Frau Ramacher
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Wichtig

Wenn Sie nicht kommen:

Sie müssen die Rechnung selber bezahlen, wenn Sie die Dolmetscher nicht mindestens 4 Werktage vor dem Termin abbestellen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Weidenhöfer

Schulleiterin

Bestätigung des Gebärdensprachdolmetscher-Einsatzes

Ich bestätige mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich

am _____

an einem Elterngespräch

an der Veranstaltung _____

(Titel der Veranstaltung eintragen)

teilgenommen habe und dafür einen Gebärdensprachdolmetscher benötigt habe.

Name: _____

Meine Tochter / mein Sohn besucht die folgende Schule:

Datum, Unterschrift